



## I. Ausgangslage

Es gelten generell die Regelung des HBR (Handbuch Rechnungsführung) des Kantons und die Weisungen der BD resp. MBA bezüglich der Delegation der Ausgabenkompetenz und der Anweisungsberechtigung der Rektorinnen und Rektoren der Mittel- und Berufsfachschulen vom 26.9.2011

## II. Geltungsbereich

Diese Weisung gilt für alle Mitarbeitenden der Berufsfachschule Winterthur.

## III. Grundsatz

- Ausgaben im Namen der BFS Winterthur dürfen nur Personen vornehmen, die eine entsprechende Funktion wahrnehmen oder durch die Schulleitung explizit dafür autorisiert sind.
- Die Beauftragten reichen für den von ihnen verantworteten Bereich ein Budget ein, das durch die Schulleitung genehmigt wird. Ist das Budget freigegeben, können die Beauftragten darüber im Rahmen ihrer Finanzkompetenz darüber verfügen. Die Beschaffungen haben sich stets auf den im zugewiesenen Budget aufgeführten Zweck zu beziehen.
- Die Beschaffungen müssen notwendig sein, unter dem Aspekt der Zweck- und Verhältnismässigkeit erfolgen und gemäss HBR abgewickelt werden (Belege, Nachweisbarkeit und Offerten bei Beschaffungen über Fr. 3'000.00).
- Die grösseren Beschaffungen sind wenn möglich und sinnvoll nach Freigabe des Budgets (in der Regel im Verlaufe des Januars) bis zum Ende Juni desselben Jahres zu erfolgen. Bei grösseren Beschaffungen, die erst im Verlaufe des zweiten Halbjahres erfolgen, ist mit der Rechnungsführung nochmals Rücksprache zu nehmen, um ein Überschreiten der Schulrechnung zu verhindern.
- Aufträge an Dritte mit Kostenfolgen (z.B. Verpflichtung von Referentinnen und Referenten) und Verträge mit Dritten erfolgen ausschliesslich unter Mitwirkung der Schulleitung; es ist die Submissionsverordnung einzuhalten (IT, Hausdienst) und die Abwicklung ist mit der seitens der erweiterten Schulleitung zuständigen Person vorzubereiten.
- Auffälligkeiten, Abweichungen vom Normalfall, wie es sich bei Geschäftsfällen halt auch ergeben kann (z.B. irrtümliche Bestellungen, Fehlkäufe, ...) sind der Schulleitung umgehend mitzuteilen.



## IV. Ausgabenkompetenzen

Die Kompetenzhöhe wird an der BFS Winterthur wie folgt festgelegt:

|                      |   |
|----------------------|---|
| Rektor               | 20'000.00 wiederkehrend, 50'000.00 einmalig |
| Abteilungsleitungen  | 10'000.00 einmalig                          |
| Verwaltungsleitung   | 5'000.00 wiederkehrend, 10'000.00 einmalig  |
| Fachamt Sport        | 5'000.00 einmalig                           |
| Fachgruppenleitungen | 1'000.00 einmalig                           |
| Konventspräsidium    | 10'000.00 (Weiterbildungstag)               |
| Q – Team             | 1'000.00 einmalig                           |

## V. Inkrafttreten

Diese Weisung tritt per 01.10.2015 in Kraft und ersetzt diejenige vom 13. Januar 2012.

Berufsfachschule Winterthur

Die Schulleitung